

99107036016000, 99107036016000

# Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/233495123/L100039>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99107036016000, 99107036016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	beraten, Kind, Anlaufstelle, Schwangerschaft, Baby
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	26.10.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html#BJNR113980992BJNG000200307">https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html#BJNR113980992BJNG000200307</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html#BJNR113980992BJNG000200307">https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html#BJNR113980992BJNG000200307</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung einrichten möchten, können Sie dies unter bestimmten Voraussetzungen tun.
<b>Volltext</b>	<p>Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beraten jede Frau und jeden Mann in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen Fragen rund um die Schwangerschaft.</p> <p>Um eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle einzurichten, müssen Sie einen Antrag stellen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Nachweise zur erforderlichen Qualifikation des Beratungspersonals der Beratungsstelle
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Für die Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen versichern, dass für eine fachgerechte</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Beratung ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen sicherstellen, dass kurzfristig zur Durchführung der Beratung weitere Fachkräfte hinzugezogen werden können</li> <li>• Sie müssen mit allen Stellen zusammenarbeiten, die öffentliche und private Hilfen für Mutter und Kind gewähren</li> <li>• Sie dürfen mit keiner Stelle, in der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, organisatorisch oder wirtschaftlich verbunden sein.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Um sich als Beratungsstelle für die Schwangerschaftskonfliktberatung anerkennen zu lassen, müssen Sie einen Antrag stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dazu können Sie telefonisch Kontakt zu einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter bei der für Sie zuständigen Stelle aufnehmen.</li> <li>• Dort erhalten Sie alle Informationen über die notwendigen Antragsunterlagen und die gesetzlichen Bestimmungen sowie die entsprechenden Formulare für Ihre Antragstellung.</li> <li>• Der Antrag muss rechtsverbindlich von der Person unterschrieben werden, die für die Beratungsstelle haftbar gemacht werden kann.</li> <li>• Den vollständigen Antrag mit den Anlagen reichen Sie bei der für Sie zuständigen Stelle ein.</li> <li>• Nach Abschluss der Prüfung durch die für Sie zuständigen Antragstelle erhalten Sie einen Anerkennungsbescheid.</li> <li>• Der Bescheid enthält eine Belehrung mit Informationen, was Sie unternehmen können, falls Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Die einzelnen Bundesländer haben konkrete Ausführungsbestimmungen.</p>

Modul	Sachverhalt
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliche Anerkennung einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliche Anerkennung als Beratungsstelle ist zwingend erforderlich, um Schwangerschaftskonfliktberatung durchführen zu können</li> <li>• Die Einrichtung einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle kann von freien Trägern und von Kommunen beantragt werden</li> <li>• Auch Ärztinnen und Ärzte können sich als Beratungsstelle anerkennen lassen</li> <li>• Für die Anerkennung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, die bei Beantragung nachzuweisen sind</li> <li>• Öffentliche Förderung bei einer anerkannten Beratungsstelle wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt</li> <li>• Qualifiziertes Personal für die Beratungsstelle muss vorhanden sein und kann selbst ausgewählt werden; das Personal muss bestimmten Qualifikationsanforderungen entsprechen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Zuständig für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags ist die Stelle, die vom Bundesland, in dem Sie leben, mit dieser Aufgabe betraut wurde.</p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Anerkennung als Beratungsstelle zur Schwangerschaftskonfliktberatung, Recognition as a counseling center for pregnancy conflict counseling</p>